

Dr. Horst Riesenberger-Mordeja
ver.di - Bundesverwaltung
Ressort 12, Bereich Sozialpolitik/Gesundheitspolitik
Potsdamer Platz 10, D-10785 Berlin

speaking different languages: Hazard versus risk – Substitution of hazardous chemicals

Vortrag
im Rahmen der Conference „European Chemicals POLICY Reform –
from emotions to facts“
the 24. March 2004 in Brussels

Vorwort

Ich vertrete die Gewerkschaft ver.di und leite in der Bundesverwaltung in Berlin das Referat „Arbeitsschutz und Unfallverhütung“.

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di = united services union) hat 2,7 Mio. Mitglieder aus etwa 1000 Branchen. Dazu gehören beispielsweise Gesundheitsdienst, Druckindustrie, Handel, Transportwesen, Abfallentsorgung, Forschungseinrichtungen und Institute, Feuerwehren, Friseurgewerbe, aber auch private Verwaltungen und der öffentliche Dienst.

Hieraus ergibt sich auch die Eingrenzung meines Vortrages auf den Schutz der menschlichen Gesundheit am Arbeitsplatz, und hier wiederum mit dem Schwerpunkt bei den Anwenderbereichen von gefährlichen Chemikalien.

Verwenderbereiche vernachlässigt

In der Anfangsphase der Diskussion gab es eine Fokussierung auf die Interessen der chemischen Industrie und es wurde der Eindruck

erweckt, als kämen nur dort Arbeitnehmer mit chemischen Stoffen in Kontakt. Tatsächlich ist aber die Zahl der Arbeitnehmer, die bei ihrer Tätigkeit chemischen Stoffen ausgesetzt sind, erheblich größer. Gerade bei der Verwendung kommen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unmittelbare Berührung mit Chemikalien und werden dabei vor allem inhalativ und dermal exponiert. Bei der offenen Verwendung von Chemikalien kommt es deshalb auch besonders häufig zu Gesundheitsschäden.

Es fehlt an verlässlichen Informationen

Es ist bittere Realität, dass wir über die Auswirkungen der meisten chemischen Stoffe, mit denen die Beschäftigten in Kontakt kommen, nur unzureichende Kenntnisse haben. Nach Angaben des Europäischen Chemikalienbüros sind nur 3 % von den 2.600 mit mehr als 1.000 Jahrestonnen in der EU produzierten Chemikalien (also etwa 80 Stoffe) vollständig einschließlich ihrer möglichen krebserzeugenden Wirkung untersucht und für weitere 26 % sind gerade einmal die Basisdatensätze vorhanden.

Und hierbei handelt es sich immerhin um die mengenmäßig bedeutendsten Chemikalien. Für die anderen 98.000 Stoffe, die in geringeren Mengen hergestellt werden - was aber nicht automatisch bedeutet, dass ihre Bedeutung in der Arbeitswelt gering ist – sind die Wissensdefizite noch größer.

Ich wiederhole, dass gerade beim direkten Umgang mit chemischen Stoffen am Arbeitsplatz die höchsten Belastungen und damit auch die höchsten Gefährdungen bestehen. Mit der neuen Chemikalienpolitik der EU haben wir die Chance, bessere Rahmenbedingungen für den zukünftigen Arbeitsschutz bei der Verwendung von Chemikalien festzuschreiben.

Ich möchte an dieser Stelle aber nicht verheimlichen, dass auch andere Gründe wie z.B. mangelhafte Schutzmassnahmen ein Rolle spielen.

Ein Blick auf das Gefahrstoffrecht

Auf die Arbeitswelt bezogen gibt es gerade einmal rund 500 arbeitsmedizinisch begründete Grenzwerte. Ich betone das, weil die vorhandenen Grenzwerte Kernelement des geltenden Gefahrstoffrechtes sind.

Die Gefahrstoffverordnung (von 1986) hat sich in erster Linie an den Anforderungen der Chemieproduktion und –industrie orientiert. Mit einem grenzwertorientierten Konzept konnten hier auch deutliche und nachhaltige Verbesserungen erreicht werden. Es hat sich allerdings auch gezeigt, dass dieser Ansatz in den Verwendungsbereichen nur unzureichend greift:

- Das Minimierungsgebot wirkt, wenn überhaupt, nur bei vorhandenen Grenzwerten,
- bei kanzerogenen Stoffen fehlt für eine vergleichende Bewertung eine fundierte Risikobewertung (nach Angaben der OSHA sind 21% der 155 Mio. Arbeitnehmer in der EU kanzerogenen Stoffen ausgesetzt),
- bei der Ersatzstoffsuche fehlen oft ausreichende Kenntnisse über die Stoffeigenschaften möglicher Ersatzstoffe.
- Auch das Hilfsinstrument, beim Nichtvorhandensein von Kenntnissen über Gefährdungen diese als vorhanden vorzusetzen, hat sich als wenig praxistauglich erwiesen.

Die vorhandenen Defizite beim Stoffwissen tragen also wesentlich dazu bei, dass die vorhandenen Vorschriften nur unzureichend umgesetzt sind.

Die Informationsbeschaffung mit Hilfe des Sicherheitsdatenblattes (SDB) ist in der Praxis oft unbefriedigend. Eine Untersuchung des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) hat gezeigt, dass 2/3 von knapp 1000 untersuchten SDB unzureichend bzw. mangelhaft und für eine Gefährdungsbeurteilung ungeeignet sind.

ver.di fordert deshalb, die Kenntnisse über die Wirkungen der verwendeten Stoffe systematisch zu erweitern. Nur auf umfassender und solider Wissensbasis lassen sich vorhandene Gefährdungen gezielt identifizieren und durch wirksame Schutzmassnahmen beseitigen.

Ich möchte nicht auf die Opfer aus der Vergangenheit wie die zahlreichen asbestverursachten Todesfälle hinweisen, sondern in aller Deutlichkeit die aus heutigen Versäumnissen resultierenden Erkrankungen benennen, nämlich die zahlreichen Haut- und Atemwegserkrankungen infolge allergisierender, haut- oder lungenschädigender Arbeitsstoffe.

Die Kosten der Versäumnisse

In Deutschland gibt es im Jahr 2001 allein wegen Hauterkrankungen rund 21.500 Berufskrankheitenanzeigen; davon wird bei knapp der Hälfte der Verdacht bestätigt. Die meisten dieser Erkrankungen wurden durch Chemikalien verursacht.

Neben dem Leid für die Erkrankten und den sozialen Folgen durch Erwerbsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit entstehen auch erhebliche Kosten für die Betriebe und für die Gesellschaft insgesamt. Allein die Berufsgenossenschaften, die ja ausschließlich durch die Arbeitgeber finanziert werden, müssen jedes Jahr über 500 Millionen € an Entschädigungsleistungen aufwenden.

Nach Daten der Berufsgenossenschaften sind im Jahr 2002 infolge berufsbedingter Erkrankungen durch Benzol 13 Mio. € und durch aromatische Amine 15 Mio. € an Kosten angefallen.

Für Haut- und Asthmaerkrankungen insgesamt betrachtet fallen allein in Deutschland rund 300 Mio. € an Entschädigungsleistungen pro Jahr an. Auf das Europa der 15 Staaten hochgerechnet wären das geschätzte rund 1,5 Mrd. €.

Hierbei werden im wesentlichen nur die finanziellen Ausgleichsleistungen für den Körperschaden, die Schmerzen und die verminderte Arbeitsfähigkeit der Versicherten erfasst. Nicht berücksichtigt sind weitere Kosten für die einzelnen Arbeitgeber durch die anfallenden Ausfallzeiten, interne Umsetzungen und Qualifizierungen etc., die ein Mehrfaches betragen können.

Auch nicht erfasst sind die Kosten, die bei der Krankenversicherung und der Rentenversicherung anfallen, weil nur ein Teil von den

Unfallversicherungsträgern anerkannt und entschädigt wird. Denn der Versicherte muss den Bezug der Erkrankung zur Arbeit selber herstellen und er muss den Nachweis der arbeitsbedingten Verursachung ebenfalls selber führen.

Die Anerkennung ist teilweise an die Aufgabe aller gefährdenden Tätigkeiten und die Schwere der Erkrankung geknüpft, sodass die anerkannte Berufskrankheit in diesen Fällen schon eine lange Krankenvorgeschichte hat.

Die REACH-Verordnung vom 29. Oktober 2003

Aus den genannten Gründen fordert ver.di die rasche Umsetzung der REACH-Verordnung. Allerdings handelt es sich bei dem Verordnungsentwurf vom 29. Oktober 2003 um einen Kompromiss, der einseitig Bedenken der Wirtschaft berücksichtigt hat und deshalb in einigen Punkten hinter den Vorentwurf vom 15. Mai 2003 wieder zurückfällt. Insofern enthält REACH noch Defizite, die ver.di gerne beseitigen möchte.

- Bei Stoffen bis zu 10 Jahrestonnen wurden die Testanforderungen gegenüber den Vorentwürfen deutlich gelockert. Zudem soll nur für Stoffe ab 10 Jahrestonnen ein Sicherheitsbericht (CSR) erstellt werden und nur für diese Stoffe das Sicherheitsdatenblatt durch Angaben aus CSR ergänzt werden. Für die Exposition am Arbeitsplatz sind aber die Art der Verwendung und der Expositionspfad (inhalativ, dermal) relevant. Deshalb ist es erforderlich, Expositionskategorien über Aufnahmewege und Aufnahmemengen bei der Registrierung mit zu erfassen, um auch im Bereich von 1 – 10 Jahrestonnen gezielte Anforderungen expositionsbezogener Daten zu ermöglichen.
- Weitergehendes Ziel muss es sein, dass der Schwellenwert für den CSR auf 1 Jahrestonne abgesenkt wird.
- Die Einbeziehung weiterer Stoffgruppen in die Autorisierung muss erleichtert werden. Im Sinne des Arbeitsschutzes sind dies vor allem die atemwegssensibilisierenden und stark hautsensibilisierenden Stoffe.
- Eine Vorsorgepflicht für alle Stoffe ist nicht weiter verfolgt worden. Die dadurch entstehenden Defizite bei den nicht als gefährlich eingestuften Stoffen können nur dadurch behoben werden, dass

die zur Entscheidungsfindung verwendeten Daten dokumentiert und der zuständigen Behörde auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

- Im Registrierdatensatz für Stoffe im Mengenbereich von 1 bis 10 Tonnen pro Jahr müssen Prüfanforderungen wie z. B. zur Algentoxizität, zur biologischen Abbaubarkeit und zur akuten Toxizität enthalten sein. Sie liefern unverzichtbare Informationen über die Stoffeigenschaften und ihre Risiken und gewährleisten, dass Verdachtsstoffe frühzeitig erkannt werden können. Die Beschränkung auf Stoffe mit mehr als 10 Jahrestonnen muss beseitigt werden. Das Registrierungsverfahren muss angewendet werden ab 1 Jahrestonne. Benötigt wird die vollständige Dokumentation der Beurteilung der Gefährlichkeit marktrelevanter Altstoffe für die menschliche Gesundheit und Umwelt.

Es ist zu prüfen, wie kleine und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung des REACH-Systems durch die Behörden unterstützt werden können.

Damit es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen und Nachteilen für die europäische Industrie kommt, muss die Verordnung in gleicher Weise für Importprodukte gelten. ver.di begrüßt daher den Verordnungsvorschlag und fordert, dass REACH mit seinen Anforderungen von der EU in die WTO-Verhandlungen eingebracht wird. Die Verankerung des REACH-Systems in das System der WTO-Abkommen ist zwingende Voraussetzung für einen fairen weltweiten Wettbewerb.